

Kommentare zu „Tannhäuser“, Oper von Richard Wagner

Premiere: 04.05.2013, Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf

"Tannhäuser"-Skandal: Im Land der Täter und Sanitäter

Ein Kommentar von Wolfgang Höbel

Die Deutschen ermordeten sechs Millionen Juden, aber wenn man sie daran erinnert, rufen einige neuerdings den Arzt. Weil Zuschauern übel wurde, setzte die Düsseldorfer Oper eine umstrittene "Tannhäuser"-Inszenierung ab. Ob die wirklich ein Skandal ist? Mag sein. Ihre Absetzung ist sicher einer.

Der Komponist Richard Wagner war ein ekelhafter Antisemit, seine Opern wurden von führenden Köpfen des nationalsozialistischen Politiker-Packs geliebt und zum Inbegriff deutscher Kultur-Wertarbeit verklärt. Deshalb liegt es ziemlich nahe, zwischen Wagners möglicherweise genialem musikalischem Werk und den Verbrechen der Nazis Verbindungen herzustellen.

Viele Filmemacher und Musiktheaterregisseure tun das seit Jahrzehnten. In Hollywood und im deutschen Kino wurden Auftritte nationalsozialistischer Oberschurken und Bilder von den Massendeportationen der Juden mit schwelgerischen Wagner-Klängen unterlegt, Dutzende von Wagner-Regisseuren, viele glühende Fans seiner Musik, haben sich in Inszenierungen mit Wagners Rassenwahn und dem Wagner-Kult, den die Nazis trieben, beschäftigt - manchmal intelligent, oft plakativ und stets ganz zu Recht.

Der Regisseur Burkhard Kosminski, 51 Jahre alt und im Hauptjob Schauspielintendant in Mannheim, hat am vergangenen Samstag in Düsseldorf sein Debüt als Opernregisseur präsentiert. Eine "Tannhäuser"-Inszenierung, in der ziemlich zu Beginn einige Statisten zu sehen waren, die sich in Glaskästen bewegten. In denen stieg weißer Rauch auf, was offensichtlich an die Gaskammern der nationalsozialistischen KZs erinnern sollte. Wenig später sah man den Darsteller des Tannhäuser eine Familie erschießen.

Schon während der Premiere gab es laute Proteste im Zuschauerraum, auf der Premierenfeier wurde Kosminski heftig attackiert. Ob seine Aufführung wirklich skandalös ist, wie manche Kritiker meinten, oder hochinteressant und erschütternd, wie andere schrieben, lässt sich nun nicht mehr überprüfen. Denn wer nicht in der Premierenvorstellung war (auch ich war nicht dort), der wird diesen Skandal-"Tannhäuser" nie zu sehen bekommen. Am Mittwoch hat der Düsseldorfer Opernintendant Christoph Meyer verkündet, dass er alle weiteren Vorstellungen der Kosminski-Inszenierung kippt. Der "Tannhäuser" wird künftig nur noch konzertant gespielt.

Besonders bemerkenswert an dieser Absetzung ist deren Begründung. Ausschlaggebend, so Meyer, waren nicht negative Kritikerstimmen oder die Kampagne der Lokalzeitung "Rheinische Post", die sogar den israelischen Botschafter in Deutschland, Yakov Hadas-Handelsman, zu der ziemlich kühnen, weil sehr allgemeinen Stellungnahme veranlasste: "Jegliche Verwendung von Nazi-Symbolen in einem solchen Rahmen ist fehl am Platz." Entscheidend, so Meyer, sei allein gewesen, dass "einige Szenen, insbesondere die sehr realistisch dargestellte Erschießungsszene, für zahlreiche Besucher sowohl psychisch als auch physisch zu einer offenbar so starken Belastung geführt haben, dass diese Besucher sich im Anschluss in ärztliche Behandlung begeben mussten". Er habe die "Tannhäuser"-Arbeit gekippt, weil "wir eine solch extreme Wirkung unserer künstlerischen Arbeit nicht verantworten können".

Wie immer es um Kosminskis nicht mehr zu beurteilende Regiekunst im Fall "Tannhäuser" bestellt sein mag: Diese Argumentation setzt im Kulturkampf zwischen Regisseuren und

denen, die ihre Arbeit ablehnen, neue Maßstäbe. Jahrzehntlang haben deutsche Theaterbesucher nach dem Staatsanwalt oder nach der Politik gerufen, wenn ihnen eine Inszenierung nicht gefiel, wenn sie ihre religiösen oder sittlichen Gefühle verletzte. Es war fast immer vergebens. Selbst als der große Musiktheater-Erneuerer Hans Neuenfels vor über 30 Jahren in Verdis "Aida" das Liebespaar Aida und Radames in einer Gaskammer ihr Leben ausröcheln ließ (was in einer Verdi-Oper keineswegs näher liegt als bei Richard Wagner), blieb, so erzählen uns die Älteren, diese legendäre Frankfurter Inszenierung auf dem Spielplan - trotz aller wütenden Proteste. Der zürnende Kulturbürger von heute aber ruft nicht nach Justiz und Obrigkeit, er ruft nach dem Sanitäter.

Mindestens zehn Premierenbesucher, so wird in Düsseldorf berichtet, hätten sich nach der Premiere in ärztliche Betreuung begeben müssen. Das hat für die Absetzung gereicht. Die Deutschen haben in ihrer jüngeren Geschichte sechs Millionen Juden umgebracht, aber wenn sie im Jahr 2013 auf einer Opernbühne daran erinnert werden, rufen sie nach dem Onkel Doktor.

Selbst wenn einer oder mehrere der Zuschauer wirklich medizinischer Betreuung bedurften - für die Streichung einer Regiearbeit kann das nicht ernsthaft als Begründung dienen. Die "Tannhäuser"-Aufführung, so schrieb der Kritiker Frank Pommer in der sehr bürgerlichen Tageszeitung "Rheinpfalz", "mutet uns drastische Bilder zu. Sie mutet uns zu, über das Werk nachzudenken, sie verstört uns und konfrontiert uns mit der deutschen Geschichte, indem sie Tannhäusers Sünde als deutsche Urschuld schlechthin zeigt."

Pommer schrieb, seiner Meinung nach sei Kosminskis Regiearbeit in entscheidenden Punkten nicht geglückt, doch sei sie selbst im Irrtum von beeindruckender Stringenz und "erschütterte die Zuschauer". Diese Erschütterung wird künftig in Düsseldorf nicht mehr stattfinden, sozusagen auf ärztliche Empfehlung. Wenn dieses Beispiel Schule macht, werden wir auch im Kino, im Theater und im Museum bald keine Bilder von den Verbrechen der Nazis mehr sehen dürfen. "Die Belastung", werden die Zensoren wie der Düsseldorfer Opernchef Meyer sagen, "ist nicht zu verantworten."

(Spiegel online, 10.05.2013)

Offener Brief zum "Tannhäuser"-Skandal: Wagner wagen!

Darf man Wagners Werke mit Nazi-Assoziationen inszenieren? Unbedingt, finden die israelischen Künstler Udi Aloni und Itay Tiran. Sie fordern eine Wiederaufnahme der abgesetzten "Tannhäuser"-Produktion an der Oper Düsseldorf. Wir dokumentieren ihren Offenen Brief.

Die Deutsche Oper am Rhein in Düsseldorf hat Burkhard C. Kosminskis "Tannhäuser"-Inszenierung nach der Premiere am 4. Mai 2013 abgesetzt - direkt vor der zweiten Aufführung. Denn dem Auftakt der Produktion folgte ein massives Medienecho, in dem die Aufführung als "Nazi-Oper" diffamiert wurde. Wir dagegen glauben, dass dieser Angriff zu einer Zeit kommt, in der das Stück den Nerv in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft trifft, die es ablehnt, sich mit dem Trauma ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Ablehnung der Aufführung kam von zwei scheinbar gegensätzlichen Interessengruppen: von der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf sowie dem israelischen Botschafter Yakov Hadas-Handelsman auf der einen Seite und von den Wagner-"Hooligans" auf der anderen Seite.

Für uns ist es pure Ironie, wenn Israel einerseits jegliche Aufführung von Wagners Werken wegen dessen Nazi-Assoziationen verbietet - und gleichzeitig der israelische Botschafter protestiert, dass ein deutscher Regisseur Wagners mögliche NS-Verstrickungen aufzeigt.

"Jegliche Verwendung von Nazi-Symbolen ist fehl am Platz", sagte er der "Rheinischen Post".

Es ist keine Überraschung, dass es Wagner-Anhängern davor graut, wenn jemand diese unausgesprochene Verbindung herstellt, die den Festakt zu Wagners 200. Geburtstag stören könnte. Aber sollte es deshalb in Deutschland verboten werden, Wagners Antisemitismus als zentrales Thema ins Rampenlicht zu rücken?

Wir glauben, dass Wagners Musik etabliert genug ist, um einen Umgang mit zwei gegensätzlichen Perspektiven auf sein Werk zu erlauben. Dies gibt dem Publikum das gute Recht, eine Aufführung auszubuhnen - nicht jedoch einem Theater, sie zu zensieren. Wer hat das Recht, Nazi-Symbole auf der Bühne einzusetzen?

Die genannte Inszenierung wurde mit der Begründung abgesetzt, dass von der Produktion eine gesundheitliche Gefährdung für das Publikum ausgehen könnte - ganz so, als ob Kunst eines Terrorangriffs bezichtigt werden könnte. Wenn heute militante Kunst, so wie sie der Philosoph Alain Badiou definiert, innerhalb eines etablierten Theaters aufkommen kann, sollten wir diese als Wunder wertschätzen und sie nicht in die Komfortzone der etablierten Kunst zurückdrängen.

Die Frage, die sich gegenwärtig in Israel stellt, ist folgende: Wer hat das Recht, Nazi-Symbole auf der Bühne einzusetzen? In zwei aktuellen israelischen Produktionen hat der Schauspieler Itay Tiran, einer der Unterzeichner dieses Briefes, erst im Rahmen einer "Cabaret"-Inszenierung einen Auschwitz-Häftlingsanzug getragen und dann in Sobols Stück "Ghetto" in voller SS-Montur Juden auf der Bühne niedergeschossen. Tatsächlich werden also nicht die Symbole der Nazis zensiert, vielmehr gibt es ein Bedürfnis, diese Symbole so fern wie möglich von Wagner zu halten.

Als Mitglieder der kulturellen Gemeinschaft Israels lehnen wir grundsätzlich die offizielle Position der israelischen Regierung ab; das heißt, wir denken auf der einen Seite, dass Wagner in Israel so gespielt werden sollte, als stünde er in keiner Beziehung zur Nazi-Bewegung, während wir ebenfalls daran glauben, dass ein deutscher Regisseur das Recht hat, Wagners Werk in Verbindung mit nationalsozialistischen Haltungen zu interpretieren. Deutschland wird weltweit für seine Meinungsfreiheit respektiert. Aber die Zensur dieses Stücks schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Wir haben bereits aus weniger aufgeschlossenen Gesellschaften außerhalb Deutschlands Kommentare vernommen, die nun behaupten können: "Schaut mal, sogar in Deutschland gibt es eine Zensur." Das heißt mit anderen Worten, dass - so wie das deutsche Theater wegen seiner breiten Unterstützung der Künste weltweite Inspiration bietet - nun auch die Absetzung des Stücks ein gefährliches Paradebeispiel für die Zensur von Kunst auf der ganzen Welt liefert.

Wir ersuchen deshalb den Direktor der Deutschen Oper am Rhein, Prof. Christoph Meyer, die Inszenierung wieder aufzunehmen. Nicht nur für die Meinungsfreiheit oder das Recht des Publikums, ein Werk auszubuhnen oder zu feiern - sondern auch für das Recht der Kunst, mehr als bloße Unterhaltung liefern zu dürfen.

(Spiegel online, 30.05.2013)

Polarisieren gehört dazu

Skandalös ist das nicht, was Burkhard C. Kosminski mit seinem „Tannhäuser“ auf der Bühne zeigt. Weder verhöhnt er Opfer, noch banalisiert er das Verbrechen der Nazis. Seine Inszenierung von Gaskammern und der mörderischen Schuld, die Tannhäuser auf sich läd, ist ein ernsthafter künstlerischer Ausdruck. Es ist seine Interpretation des von vielen so geliebten Wagner Werks, über die man streiten kann und sollte. Kunst, die polarisiert und

aufwühlt, die zu hitzigen Debatten führt, gehört dringend zu unserer Gesellschaft. All das gab es an diesem hochemotionalen Premierenabend. Wer aber schon nach wenigen Minuten unflätig rumbrüllt oder den Regisseur im Foyer persönlich angeht, dem liegt nichts an einer kritischen Auseinandersetzung. Das ist eher Ausdruck eines erschreckenden Wahns. Keiner ist gezwungen, diese Oper zu sehen oder das Regiekonzept zu bejubeln. Aber das Verhalten dieser Wenigen an diesem Abend war in der Tat skandalös.

(Westdeutsche Zeitung, 06.05.2013)

Freiheit oder Feigheit

Stefan M. Dettlinger zum Düsseldorfer Skandal um „Tannhäuser“

Es stimmt schon: Nicht nur auf die Freiheit selbst trifft zu, dass sie für die einen dort ende, wo sie für andere beginne. Selbiges lässt sich auch über die Kunst sagen, deren Freiheit immer und immer wieder gefordert wird, ist sie doch, nicht zuletzt nach Schiller, "eine Tochter der Freiheit" selbst.

Verwandte Inhalte

Hat der Düsseldorfer Fall mit der Sicht von Mannheims Schauspielchef Burkhard C. Kosminski auf Wagners "Tannhäuser" nun mit Freiheit zu tun? Hat Kosminski mit seiner Deutung von Tannhäusers Schuld als Kriegsverbrecher, mit der Darstellung der Vergasung von Gefangenen und der Erschießung eines Ehepaares die Freiheit anderer verletzt? Nein, das hat er nicht! Verletzt hat er allenfalls deren Gefühle. Doch täglich werden solche Szenen im Fernsehen gezeigt. Wer sie nicht sehen will oder kann, drückt auf den Knopf. Auch die moralische Anstalt Theater ist keine reine Wohlfühl-Zone - zudem hat sie Türen, die in Düsseldorf vielleicht von zu wenigen genutzt wurden.

Es stimmt zwar: Kosminski ist weit gegangen - sowohl in der Deutung als auch den ästhetischen Mitteln; Nacktheit, Erschießung und der Nationalsozialismus bringen die Menschen immer in Wallung (wobei jüdische Symbolik hier nicht einmal vorkommt - die beklagten Opfer sind hier alle: Kommunisten, Homosexuelle, Sinti, Roma, Juden...). Seine geschichtskritische Sicht übertrifft aber nicht einmal einige Bilder aus dem Autodafé von Verdis "Don Carlo" - auch dort werden Systemgegner (in Gottes Namen) dem lodernden Scheiterhaufen übergeben.

Der Skandal ist hier keineswegs die Inszenierung; sie geht an jene Grenzen, die wir alle von der Kunst immer wieder fordern und die Wagner selbst immer wieder überschritten hat. Der Skandal ist, dass die Führung der Düsseldorfer Oper Kosminski im Stich lässt, obwohl man seine Sicht der Dinge im Vorfeld intensiv und kritisch diskutiert und sich dahinter gestellt hat. Niemand hat die Absetzung gefordert. In vorauseilendem Gehorsam hat Düsseldorfs Intendant Christoph Meyer eigenwillig gehandelt - und aus der "Tochter der Freiheit" eine Gefangene der Feigheit gemacht.

(Kommentar von Stefan M. Dettlinger in Mannheimer Morgen, 10.05.2013)

Erste Hilfe

Düsseldorfer Tannhäuser abgesetzt.

Die umstrittene „Tannhäuser“-Inszenierung an der Düsseldorfer Rheinoper wurde abgesetzt. Auf Beschluss des Intendanten Christoph Meyer soll die Produktion nur noch konzertant gezeigt werden. Mannheims Schauspielchef Burkhard C. Kosminski hatte bereits die

Ouvertüre mit provozierenden KZ-Szenen illustriert. Nackte Statisten, eingesperrt in Glaswürfel, werden „vergast“, auch der Minnesänger Heinrich von Ofterdingen alias Tannhäuser beteiligt sich als SS-Mörder an Erschießungen. Die Proteste bei der Premiere waren enorm, etliche Zuschauer mussten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Meyer begründete die ungewöhnliche Maßnahme damit, dass er „eine solch extreme Wirkung unserer künstlerischen Arbeit nicht verantworten könne“. Zuvor hatte der Regisseur die Bitte, Szenen zu ändern, aus künstlerischen Gründen abgelehnt.

(FAZ, 10.05.2013)

Kritik an der Absetzung des „Tannhäusers“

Der Präsident des Deutschen Bühnenvereins, Klaus Zehelein, hält die Absetzung der umstrittenen 'Tannhäuser'-Inszenierung in Düsseldorf für überzogen. 'Man hätte sie nicht absetzen müssen', sagte Zehelein der Deutschen Presse-Agentur. 'Kunst muss einem gewissen gesellschaftlichen Druck Stand halten können, selbst wenn etwas misslungen ist - aber letzteres kann ich nicht beurteilen, weil ich die Produktion nicht gesehen habe.' Ein Wiederaufnahme der Inszenierung hält Zehelein jedoch für unrealistisch. Der Präsident der Akademie der Künste in Berlin, Klaus

Staeck, hat gefordert, die umstrittene Inszenierung von Burkhard C. Kosminski wieder in ihrer ursprünglichen Form zu zeigen - mit Gaskammer- und Erschießungsszenen. Rheinoper-Intendant Christoph Meyer hatte sie nach empörten Reaktionen vieler Zuschauer abgesetzt. Mehrere Zuschauer hatten sich nach der Premiere mit brutalen Nazi-Szenen in ärztliche Behandlung begeben. Die Gesundheit gehe über die künstlerische Freiheit, hatte Meyer seine Entscheidung begründet.

(dpa-Meldung in Süddeutsche Zeitung, 17.05.2013)

Der Skandal danach

Nicht die Düsseldorfer Tannhäuser“-Inszenierung ist der Skandal, sondern der Umstand, dass und wie sie jetzt abgesetzt wird

Burkhard C. Kosminskis „Tannhäuser“ ist eine Zumutung. Die erste Opernregie des Mannheimer Schauspielchefs mutet uns drastische Bilder zu, Nacktheit, Gaskammern, Exekutionen, eine Vergewaltigung. Sie mutet uns zu, über das Werk nachzudenken, sie irritiert, verstört uns, konfrontiert uns mit der deutschen Geschichte, indem sie Tannhäusers Sünde als deutsche Ur-Schuld schlechthin zeigt: als den Holocaust.

Das mag mit dem Stück nur bedingt etwas zu tun haben, an entscheidenden Punkten geht dieser Interpretationsgriff auch ins Leere beziehungsweise schießt über das Ziel hinaus. Eines aber tut dieser „Tannhäuser“ aber sicherlich nicht, obwohl ihm auch dies vorgeworfen wurde: Er verhöhnt die Opfer des Nationalsozialismus nicht. Ganz im Gegenteil. Er erschüttert den Zuschauer, indem er das Leid der Opfer und die grausame Vernichtungsmaschinerie der Nazis vor Augen führt. Die Premiere, die ja nun die einzige szenische Aufführung bleiben soll, jedenfalls war ein zutiefst beunruhigender Abend, der lange nachwirkt. Das ist nicht das Schlechteste, was Kunst erreichen kann.

Denn Kunst muss verstören, aufwühlen dürfen. Sie muss eine Zumutung sein dürfen, auch gegen den Widerstand einzelner im Publikum – die allermeisten blieben ja im Opernhaus. Düsseldorfs Intendant Christoph Meyer hat dem auch von der „Bild“-Zeitung angefeuerten

Druck nun nachgegeben, obwohl er das Regiekonzept mitgetragen hatte. Das ist der eigentliche Skandal

(Kommentar von Frank Pommer in *Die Rheinpfalz*, 10.05.2013)

Wo endet die Freiheit der Kunst?

Am Beispiel des Düsseldorfer *Tannhäuser*

Jürgen Schläder / 21. August 2013

In der Operncommunity gilt seit längerem die These, man könne ein Theaterwerk von Richard Wagner, dessen sämtliche Werke im Nationalsozialismus zu faschistischer und anti-jüdischer Propaganda instrumentalisiert wurden und die selber eine Vielzahl an antisemitischen Vorstellungen und Formulierungen enthalten, nicht mehr ohne das Wissen um diese Wirkungsgeschichte auf die Bühne bringen. Man muss zur Wirkungsgeschichte als Regisseur eine Haltung entwickeln. Dass die romantische Oper *Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg* aus dieser Perspektive ein undankbares Werk ist, sei nur am Rande erwähnt. Der *Tannhäuser* enthält überhaupt keine antisemitischen Aspekte, die sich in anderen Werken Wagners zu Hauf finden – offen oder subkutan.

Der Regisseur der Rheinopern-Inszenierung (Premiere am 4.5.2013), Burkhard C. Kosminski, hat vielleicht auch deshalb den Griff zu den nationalsozialistischen Anspielungen anders begründet: mit einer Problematisierung des Konfliktpotenzials. In unserer Gegenwart, in unserer aufgeklärten, in vielen Dingen sehr libertinären Gesellschaft ist sündige Liebe kein Grund mehr, einen Menschen aus der Gemeinschaft auszuschließen, bis aufs Blut zu bekämpfen und ihn gar zu verdammen. Dafür braucht es heute stärkere, brutalere Begründungen – eben die Vernichtung von Menschen in der unvorstellbaren Kaltschnäuzigkeit und Grausamkeit nationalsozialistischer Judenmorde. Kosminskis *Tannhäuser*-Figur verantwortet den auf der Bühne in Ausschnitten gezeigten Genozid.

Die immer wieder gestellte Frage: Darf man das? Darf man ein schriftlich fixiertes Werk auf diese Weise verändern? Klare Antwort: Natürlich darf man das, wenn auf dem Werk-Codex keine Rechte des Autors oder seiner Nachkommen mehr liegen. Dies ist bei Wagners Opern nicht der Fall.

Der Regisseur dieser Inszenierung ist im Übrigen in Düsseldorf kein Unbekannter. Burkhard C. Kosminski war 2001-2006, also in der Intendanz von Anna Badora, Leitender Regisseur am Düsseldorfer Schauspielhaus. Seitdem ist er Schauspielregisseur am Nationaltheater Mannheim und demnächst Leiter des Festivals Theater der Welt. Anna Badora hat die Entscheidung für Kosminski sicherlich mit Bedacht getroffen, denn ihr Leitender Regisseur brachte eine Reihe viel besprochener und Aufsehen erregender Neuinszenierungen, vor allem von Uraufführungen: Moritz Rinke's *Café Umberto* 2005. Kathrin Röggla's *Wir schlafen nicht* 2004, die selbsterarbeitete Theaterfassung des Fassbinder Films *Die Ehe der Maria Braun* 2003; dann Tschechows *Platonow* 2003 und Arthur Millers *Tod eines*

Handlungsreisenden 2002 – um nur die überregional herausragenden Inszenierungen zu nennen. Man wusste also, was einen in Düsseldorf erwarten konnte, wenn man diesen Regisseur mit der Inszenierung von Wagners Tannhäuser betraut. Außerdem verliefen der Probenprozess und die Haupt- und Generalprobe hausintern öffentlich, so dass bei der Premiere niemand aus der Rheinoper wirklich überrascht wurde von dem, was man auf der Bühne sah.

Überrascht war das Publikum, weil die Bilder von menschlichen Gräueln so sehr schockierten, dass sich ein knappes Dutzend der Zuschauer in ärztliche Betreuung begeben mussten, um aus den Affektationen keine ernstlichen körperlichen oder seelischen Schäden entstehen zu lassen. Darüber überrascht sein kann nur der distanzierte Beobachter dieser Vorfälle, denn die Bilder, die man auf der Bühne sah, kennt jeder von uns zur Genüge: ausgemergelte Menschenkörper in Konzentrationslagern, Berge von Leichen oder Leichenteilen, Haufen von Schädeln – was immer mehr man sich an Gräueln vorstellen mag, ist tausendfach in Bildern um die Welt gegangen und verursacht in aller Regel keinen Herzinfarkt mehr. Das Informationszeitalter zeitigt auch in dieser Hinsicht eine durchgreifende Abstumpfung gegenüber solchen Bilddokumenten. Von der diesbezüglich verheerenden Wirkung des Fernsehens ganz zu schweigen.

Aber diese Bilder in der Theateraufführung als scheinbar realistisch ausgespielt zu sehen, und zu erleben, bezeichnete dann doch wohl an jenem 4. Mai dieses Jahres eine andere, eine besondere Erlebnis-Dimension. Das ist das Spezifikum der Theaterkunst: Bilder zu produzieren, die nicht nur wie Wirklichkeit ausschauen, sondern im Augenblick der Aktion auf der Bühne Wirklichkeit zu sein scheinen. Und an diesem Punkt stellt sich erneut die Frage: Darf die Kunst das? Darf ein Künstler so etwas öffentlich ausstellen? Und eben diese Frage betrifft in erster Linie die Freiheit der Kunst.

In Deutschland ist die Freiheit der Kunst verfassungsrechtlich garantiert. Eine kluge Entscheidung der Verfasser des Grundgesetzes, die nach den politisch-verfassungsrechtlichen Katastrophen der unmittelbar voraus gegangenen Zeit des Dritten Reiches ja genau vermeiden sollte, worum es in den Bildern der Tannhäuser-Inszenierung geht: die staatlich verordnete Vernichtung ganzer Kulturen, in diesem Fall des Judentums, und mit ihnen deren Kunstschöpfungen. Weil der Staat aber diese Kunstfreiheit garantiert, muss er auch ihre Finanzierung sicherstellen, d.h. er muss durch seine Verfassung oder durch andere Instrumente der gesetzlichen Regelung die Kunstproduktion, den sog. Werkbereich, und die Kunstdistribution, den sog. Wirkbereich, frei halten von der Einflussnahme der Finanzierenden dieser Kunst. Also das Verbot, auf Methoden, Inhalte und künstlerische Tendenzen der Kunstproduktion einzuwirken und den Schaffensprozess durch Normierungen einzuengen. Deshalb ist die Kunst und sind vor allem die darstellenden Künste in Deutschland eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Die beiden großen Theaterhäuser in Düsseldorf dokumentieren dies in besonders drastischer Weise: Die DOR wird von zwei Städten getragen, das Düsseldorfer Schauspielhaus hat in seiner GmbH zwei öffentlich-rechtliche Gesellschafter zu jeweils 50 Prozent, die Stadt Düsseldorf und das Land NRW. Kunst wird in Deutschland nicht subventioniert, sondern finanziert. Sie ist Staatsaufgabe.

Damit sind aber die Zweifelsfälle nicht ausgeräumt, ja nicht einmal angesprochen. Wenn man der Frage nachgehen will, ob die Freiheit der Kunst irgendwo oder nirgends endet, muss es für die Antwort konkrete Kriterien, und zwar juristisch unterlegte Kriterien geben, um Streitfälle angemessen regeln zu können. Diese Kriterien haben sich in den letzten 50

Jahren in der Rechtsprechung sehr gewandelt. Heute gilt auch vor Gericht ein eher offener Kunstbegriff, der den schöpferischen Prozess und seine Individualität zum Hauptkriterium macht: Über Kunst kann man nicht streiten, solange der Künstler sein Werk als Kunst deklariert.

Im Grunde gibt es nur zwei Tatbestände, die die Freiheit der Kunst limitieren, weil dieses Grundrecht mit anderen Grundrechten kollidiert: Zum einen die durch Kunst entstandene politische oder sonstige Straftat (beispielsweise der unverblühte Aufruf zum gesellschaftlichen Umsturz oder, in Verzerrung des angestrebten theatralen Realismus der Mord auf offener Bühne). In solchen Fällen endet die Freiheit der Kunst, aber auch dieser Verstoß gegen ein konkurrierendes Grundrecht muss juristisch präzise definiert sein. Der andere, häufiger eintretende Fall ist die Verletzung des grundrechtlich garantierten Persönlichkeitsschutzes, also die justiziable Diffamierung einer Person durch ein Kunstwerk. Bei diesen beiden Tatbeständen endet u.U. die Freiheit der Kunst.

Die Entscheidungsweise von Gerichten und die Offenlegung von Kriterien ist seit etwa 40 Jahren im Grundsatz geregelt – durch einen durchgreifenden Musterprozess, der in die Annalen der deutschen Rechtsgeschichte eingegangen ist unter dem Namen der Mephisto-Entscheidung. Es ging um den von Klaus Mann geschriebenen Roman Mephisto, dessen Hauptfigur, der Staatsschauspieler Hendrik Höfgen, unter den Nationalsozialisten eine beispiellose Karriere macht aufgrund seines willigen Mitläufertums. Die Roman-Figur Hendrik Höfgen trägt unverkennbare biografische Züge des großen deutschen Schauspielers, Regisseurs und Intendanten Gustav Gründgens. In der sog. Mephisto-Entscheidung galt es zu überprüfen, ob der Persönlichkeitsschutz von Gustav Gründgens und seiner Familie, insbesondere seines Sohnes durch diesen Roman entscheidend verletzt worden war. Das Hanseatische Oberlandesgericht kam 1966 zu dieser Einschätzung. Druck und Vertrieb des Romans von Klaus Mann wurden verboten. 1968 wurde dieses Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Nach neuerlichem Einspruch des Verlegers beschäftigte sich endlich 1971 das Bundesverfassungsgericht mit diesem Fall, also jenes Gericht, das aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Personenschutzes wie der Freiheit der Kunst auch zuständig war und ist. Das Bundesverfassungsgericht traf zwei sehr wichtige Grundsatzentscheidungen, die bis heute Gültigkeit haben in solchen Verfahren. Zum einen stellt es den Fiktionsgrad von Kunst ins Zentrum der Überlegungen. Am konkreten Beispiel: Der Zeichencharakter der Romanfigur, also ihre Allgemeingültigkeit muss stärker hervortreten als die denkbare Verunglimpfung einer Person des öffentlichen Interesses. Mit Zeichencharakter ist das Metaphorische gemeint und somit das Allgemeingültige und nicht das Biografisch-Individuelle. Und zum andern stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass solche Fälle stets im Einzelnen und höchst individualistisch zu prüfen und zu verhandeln seien.

Zusätzlich hatte sich freilich die öffentliche Meinung bei solchen Verfahren in den fünf Jahren der Verhandlung dieses Falls durch drei Instanzen entscheidend verändert. 1971 war klar, dass man mit dem Verbot des Romans zugleich auch eine öffentliche Kritik an Gustav Gründgens' ambivalentem Verhalten im Dritten Reich untersagen würde. Eben dies mochte die Hälfte der Richter im zuständigen Senat nicht eingestehen. Eine Entscheidung konnte 1971 nicht getroffen werden, weil der Senat des Verfassungsgerichts trotz einiger Minderheitenvoten eine Pattsituation nicht vermeiden konnte. Noch heute steht der Roman formal auf dem Index. Aber seit 1981 – im Zuge einer neuerlichen Liberalisierung – konnte man ihn auch in Deutschland erwerben, und im selben Jahr wurde er unter der Regie von Istvan Szabo auch verfilmt mit Klaus Maria Brandauer in der Hauptrolle. Wo die Freiheit der

Kunst endet, konnte also in dem Musterprozess, auf dessen Entscheidungsmechanismen sich heute noch die Gerichte berufen, nicht entschieden werden.

Nicht alle Fälle liegen so kompliziert wie dieser. Beispielsweise die Tannhäuser-Inszenierung an der Düsseldorfer Oper durch Burkhard Kosminski. Nach der Premiere hat der Rheinopern-Intendant Christof Meyer die szenische Interpretation abgesetzt. Wagners Tannhäuser kann man derzeit nur noch in einer konzertanten Aufführung im Opernhaus Düsseldorf erleben. Einer der Beweggründe für diese Entscheidung mag auch die massive Kritik aus den entsprechenden konservativen Kreisen gewesen sein, die Bilder vom Juden-Töten verunglimpften die Oper des Nazi-Regimes. Man muss schon ziemlich um die Ecke denken, wenn man diesem Argument ernsthaft folgen will. Noch einmal: zu Tausenden sind die dokumentarischen Fotos dieser Verbrechen um die Welt gegangen. Größeren Respekt hatte Intendant Meyer wohl vor der Gefahr, auch in späteren Aufführungen könnte es Menschen geben, die ärztlicher Hilfe bedürftig seien, wenn die emotionale Anspannung körperlich wie seelisch nicht mehr zu bewältigen sei. Freilich weiß nach der öffentlichen Debatte um diese Absetzung jeder Interessierte, was ihn erwartet, und von einem aufgeklärten Demokraten kann man wohl annehmen, er gehe mit diesen Informationen sorgfältig um und vermeide die Aufführung, wenn er sein Herz für zu anfällig hält. Eine prozessuale Verurteilung des Intendanten wegen Körperverletzung stünde gewiss nicht zur Debatte.

Deshalb greift die Absetzung rigoros in die Kunstfreiheit des Regisseurs ein, denn seine Interpretation kann nun nicht mehr öffentlich von einer großen und stetig wachsenden Zahl von Interessenten gesehen und diskutiert werden. Dies berührt in entscheidendem Maße unsere gegenwärtige Entstehung von ästhetischen Urteilen, um die es ja in der Kunstrezeption geht. Wir sind längst, seit Jahrzehnten über den Status hinaus, uns nach kantischer Manier an abstrakten ästhetischen Normen zu orientieren, wenn wir ästhetische Urteile fällen. Das moderne Verfahren der Urteilsfindung basiert vielmehr auf Debatte und Austausch von Argumenten. Und genau dies, Debatte und Austausch von Argumenten, wurde durch die Absetzung der szenischen Interpretation unterbunden. Die Freiheit der Kunst wurde unangemessen limitiert.